



gemeinde mettmenstetten

Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Informationen zur Nachtparkiergebühr

Das regelmässige nächtliche Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund der Gemeinde Mettmenstetten ist gebührenpflichtig (gesteigerter Gemeindegebrauch). Die Grundlage dafür bildet die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 1. Juni 2013. Es ist unerheblich, ob ein privater Abstellplatz oder eine Garage gemietet wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Stadtpolizei Affolter, welche auch mit der Kontrolltätigkeit beauftragt ist.

Der Begriff „regelmässiges Parkieren“ wird wie folgt definiert:

Bei	3 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	3 Feststellungen
Bei	5 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	4 Feststellungen
Bei	6 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	5 Feststellungen
Bis	8 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	6 Feststellungen
Bis	10 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	7 Feststellungen
Bis	12 nacheinander durchgeführten Kontrollen	=	8 Feststellungen

Gebühren pro Monat

- Motorräder Fr. 20.00
- Leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge Fr. 50.00
- Schwere Motorwagen und Anhänger an schwere Motorwagen, Wohnwagen, Spezialfahrzeuge und Gesellschaftsfahrzeuge Fr. 75.00

An-/Abmeldung

- Jeder Lenker eines Motorfahrzeuges, welcher in Mettmenstetten Wohnsitz nimmt bzw. hat und das von ihm gelenkte Fahrzeug auf öffentlichem Grund parkiert, ist gebührenpflichtig und muss sich entsprechend anmelden.
- Besucher, welche regelmässig über Nacht auf öffentlichem Grund parkieren, sind ebenfalls gebührenpflichtig und müssen sich entsprechend anmelden.
- Zieht ein Fahrzeuglenker in eine andere Gemeinde und das Fahrzeug steht nicht mehr auf öffentlichem Grund der Gemeinde Mettmenstetten, muss eine Abmeldung erfolgen, da die Abmeldung beim Einwohneramt **nicht** automatisch der Nachtparkier-Kontrolle gemeldet wird.

Sämtliche Änderungen sind innerhalb von 14 Tagen zu melden.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Online- An-/Abmeldung erhalten Sie unter:
www.mettmenstetten.ch, Suchbegriff Nachtparken.

Weitere Auskünfte

Stadtpolizei, Obere Bahnhofstrasse 7, Postfach, 8910 Affoltern am Albis
Tel. 044 762 56 76, Email: nachtpark@stadtaffoltern.ch